

Briefwahl: Unterlagen für Stichwahl gleich mitbeantragen

Nach dem Versand der Briefwahlunterlagen zur am 6. März 2022 stattfindenden Bürgermeisterwahl (Stichwahl am 20. März 2022), haben die Stadt Wedel verschiedene Fragen zu dem Thema erreicht. Die wichtigsten sollen hier kurz beantwortet werden. Ein genereller Hinweis vorweg: Die Stadt Wedel empfiehlt Bürgerinnen und Bürgern, die an beiden möglichen Terminen (Wahltag und Stichwahl) die Briefwahl nutzen wollen, die Unterlagen durch jeweils ein Kreuz auf dem Antrag für beide Termine auf einmal zu beantragen. So müssen Bürgerinnen und Bürger nur einen Antrag ausfüllen und im Wahlbüro der Stadt Wedel wird im Falle einer Stichwahl ein Arbeitsgang gespart - das ist mit Blick auf die vielen Schritte die nach dem 6. März bis zur Stichwahl am 20. März unter großem Zeitdruck erfolgen müssen eine große Arbeitserleichterung.

Folgende Fragen werden oft gestellt:

- 1. Ich habe die Briefwahl für beide Termine (6. März und Stichwahl am 20. März) beantragt aber nur die Wahlunterlagen für den 6. März erhalten. Fehlen da nicht die Unterlagen für die mögliche Stichwahl?**

Nein. Erst am Abend des 6. März steht fest, welche Kandidaten in eine möglicher Weise notwendige Stichwahl gehen müssen. Erst dann können die neuen Stimmzettel mit den Namen dieser Kandidaten gedruckt und versendet werden.

- 2. Muss ich, wenn ich die Briefwahlunterlagen für beide Termine beantragt habe, nach dem 6. März noch einmal einen Antrag stellen?**

Nein. Wer gleich die Unterlagen für beide Termine beantragt hat (durch zwei Kreuze - eins bei jedem Termin im Antrag), bekommt die Unterlagen zur Stichwahl automatisch per Post. Lediglich wer nur die Unterlagen für den 6. März beantragt hat, müsste noch einen zusätzlichen Antrag für die Wahl am 20. März stellen.

- 3. Es stehen vier Kandidaten auf den Stimmzetteln für den 6. März. Sind die alle wählbar?**

Insgesamt sind vier Kandidaten vom Gemeindewahlausschuss am 14. Januar zur Wahl zugelassen worden und stehen deshalb auf dem Stimmzettel. Dementsprechend werden auch alle für die jeweiligen Kandidaten abgegebenen Stimmen wie üblich gezählt und gehen in das Wahlergebnis ein.



4. Wo und bis wann kann ich meine Briefwahlumschläge abgeben?

Grundsätzlich: Die Briefwahl-Umschläge mit dem angekreuzten Stimmzettel müssen am Tag der Wahl bis 18 Uhr das für die Wählerin oder den Wähler jeweils zuständigen Wahllokal erreichen. Das kann auf zwei Wegen geschehen:

- a) Der oder die Briefwählende gibt den Umschlag zu den Öffnungszeiten des Rathauses im Briefwahllokal im Raum Wolgast im Rathaus Wedel ab (also bis spätestens Freitag vor dem Wahltermin bis 13 Uhr).
Wer die 3G-Kontrolle am Rathauseingang sparen möchte, kann den Umschlag mit dem angekreuzten Stimmzettel bis 12 Uhr am Vortag der Wahl (also am Sonnabend, 5. März 2022 und zusätzlich gegebenenfalls am Sonnabend, 19. März 2022) auch in den Briefkasten des Rathauses am Vordereingang einwerfen.
Die bis dahin eingegangenen Umschläge werden dann von Mitarbeitenden der Stadt Wedel in die jeweils zuständigen Wahllokale ausgefahren, sodass diese Briefwahlstimmen am Tag der Wahl ab 18 Uhr zusammen mit den anderen Stimmen ausgezählt werden können.
- b) Wer den Wahlumschlag mit dem Stimmzettel nicht bis 12 Uhr des jeweiligen Wahlvortages ins Rathaus bringen kann, muss den Umschlag am Wahltag selbst in das jeweils zuständige Wahllokal bringen, damit er gezählt werden kann.

Datum: 2. Februar 2020

Mitteilung:
Stadt Wedel
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Sven Kamin
Tel. 04103 707 368
s.kamin@stadt.wedel.de